

sion Royale d'Histoire wird die Erschließung einer für die institutionelle wie für die allgemeine Geschichte Flanderns bedeutsamen Quelle fortgesetzt (bereits erschienen sind: W. Prevenier, *Handelingen van de Leden en van de Staten van Vlaanderen* [1384–1405], 1959; W. P. Blockmans, *Handelingen ...* [1467–1477], 1971; ders., *Handelingen ...* [1477–1506], Teil 1 [bis 1492], 1973). Der Band enthält in chronologischer Reihenfolge Rechnungen, die von Städten, Kastellaneien und landesherrlichen Verwaltungsbeamten über „Dienstreisen“ zu Ständerversammlungen geführt wurden. Den Hauptanteil der vorliegenden Auswahl machen die Rechnungen der aus den Städten Gent, Brügge, Ypern, sowie dem Freien Land von Brügge („Brugse Vrije“) zusammengesetzten „Vier Leden“ aus, die im politischen und wirtschaftlichen Leben Flanderns eine herausragende Stellung eingenommen haben. Die Texte, durch die für den kurzen Zeitraum von 8 Jahren insgesamt 466 Tagungen bezeugt werden, halten in der Regel nur das Notwendigste fest: Reise- und Aufenthaltsdauer, Name der Teilnehmer, Betreff, Kosten. Nähere Angaben zum Gegenstand und Verlauf der Verhandlungen bringen nur die Rechnungen der „Brugse Vrije“. Diese verzeichnen ferner die Anzahl der „Präsente“, mit denen auswärtige Abgeordnete bedacht worden sind. Häufig erörterte Tagungspunkte waren die Handelsbeziehungen mit England und die Landesverteidigung; auch die Seeräuberei kam öfter zur Sprache. – Der Quellenwert der vorliegenden Rechnungen ist um so höher einzuschätzen, als die Leden- und Ständerversammlungen Flanderns durch andere Aufzeichnungen wie etwa Protokolle für das ganze 15. Jh. nicht dokumentiert sind. A.G.

Urbarch des landesfürstlichen Kastenamtes Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581, hg. von Hans Constantin Faussner und Alfred von Grote (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, hg. von Hans Constantin Faussner. Abt. 1: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars. Bd. 1) Hildesheim 1983, Georg Olms Verlag, LXXVII u. 551 S. – Um die zerrütteten Finanzen Bayerns zu sanieren, befahl Herzog Albrecht V. nach seinem Regierungsantritt 1550, die sogenannten Kastenbücher, in denen die Abgaben aus dem landesherrlichen Grundbesitz verzeichnet waren, auf den neuesten Stand zu bringen. So wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jh. zahlreiche neue Urbarchbücher angelegt, die eine wertvolle Quelle für die Rechts-, Sozial- und Siedlungsgeschichte wie auch für die Ortsnamen und Familienforschung darstellen. Der 1. Band einer Reihe, die diese Texte veröffentlichen will, liegt nun vor. Das betreffende Urbarch, heute im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz, beschreibt den „Weilhart“, ein (seit 1779 österreichisches) Gebiet auf dem rechten Salzachufer östlich Burghausen. Wir möchten auf diese Edition einer frühneuzeitlichen Quelle hinweisen, weil sie gewiß Rückschlüsse auf die Zustände des späten MA erlaubt. Mit Gewinn wird der Mediävist auch die umfangreiche Einleitung lesen, in der F. unter anderem eingehend die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechts in Bayerns seit dem 14. Jh. behandelt.

H. M. S.

---

S. Gregorii Magni Registrum Epistularum. Libri I–VII; Libri VIII–XIV, Appendix, edidit Dag Norberg (Corpus Christianorum, Series Latina 140, 140A)